

SO SICHERN SICH ALLEINERZIEHENDE DEN ENTLASTUNGSBETRAG

Alleinerziehende können einen steuerlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 1.908 Euro in Anspruch nehmen. Ab dem zweiten Kind steigt die Entlastung um 240 Euro pro Kind. Wir nennen die Voraussetzungen und zeigen, wie Sie den Entlastungsbetrag mit der WISO steuer:Software beantragen. Außerdem erfahren Sie, wie Sie dafür sorgen, dass Ihr Arbeitgeber den Entlastungsbetrag künftig bereits im laufenden Jahr beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt.

Alleinerziehende, die mit ihrem Kind in einem Haushalt zusammenleben, haben Anspruch auf einen steuerlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 1.908 Euro. Ab dem zweiten Kind erhöht sich die Entlastung um 240 Euro pro Kind. Der Entlastungsbetrag setzt voraus, dass der oder die Steuerpflichtige alleinstehend ist. „Alleinstehend“ bedeutet im Steuerrecht, dass keine „Zusammenveranlagung zur Einkommensteuer“ möglich ist. Mit anderen Worten: Alleinerziehende sind

- ledig,
- verwitwet oder
- leben dauernd getrennt von ihrem Partner.

Im Haushalt muss zudem mindestens ein Kind gemeldet sein, für das dem Steuerpflichtigen Kindergeld oder der Kinderfreibetrag zusteht.

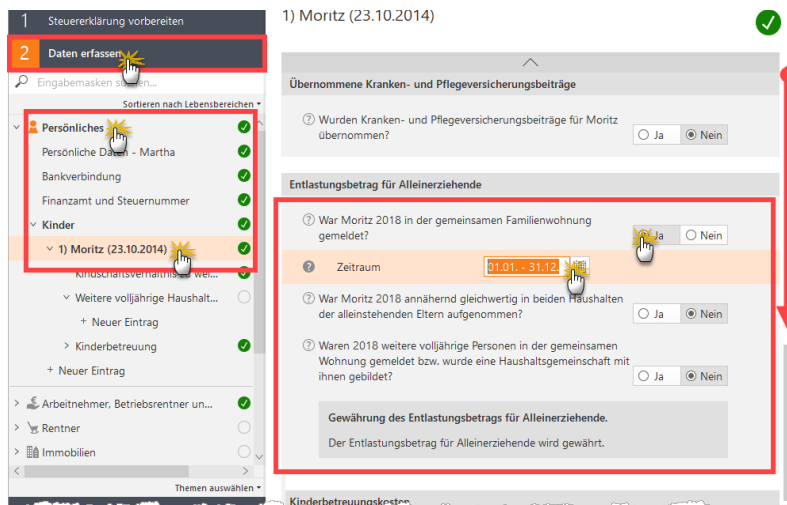
Bitte beachten Sie: Gemeinsames Wirtschaften mit anderen Erwachsenen gefährdet den Entlastungsbetrag. Das gilt sogar dann, wenn es sich bei der anderen Person in einer Hausgemeinschaft um ein erwachsenes Kind des Steuerpflichtigen handelt, für das kein Kindergeldanspruch mehr besteht. Ausnahmen gelten allenfalls für blinde, pflegebedürftige oder andere hilfebedürftige Mitbewohner.

Lektüretipp

Ausführliche Informationen bietet das aktuelle steuer:Magazin unter der Überschrift „Alleinerziehende finanziell entlasten“ auf den Seiten 60 und 61. Passende Steuertipps zum Thema Entlastungsbetrag für Alleinerziehende finden Sie außerdem in der „WISO-Hilfe“, die Sie im Menüband „Einkommensteuer 2018“ per Mausklick auf die Schaltfläche „Hilfe“ (oder mit der Funktionstaste „F1“) aufrufen.

Entlastungsbetrag für Kind(er) beantragen

Um in den Genuss des Freibetrags zu kommen, öffnen Sie im Bereich „Persönliches“ – „Kinder“ den Eingabedialog für das betreffende Kind. Dort finden Sie im unteren Drittel den Abschnitt „Entlastungsbetrag für Alleinerziehende“:

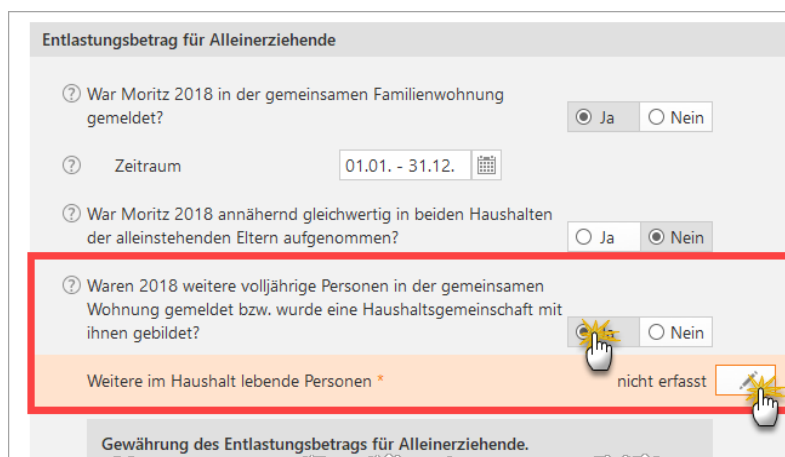


Dort geben Sie an,

- dass das Kind bei Ihnen gemeldet ist,
- in welchem Zeitraum das der Fall war und dass
- keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bestand.

Wenn Sie die zusätzliche Entlastung von 240 Euro für weitere Kinder in Anspruch nehmen wollen, machen Sie die Angaben zum „Entlastungsbetrag für Alleinerziehende“ bei jedem einzelnen Kind.

Bitte beachten Sie: Falls im Steuerjahr eine erwachsene Person mit Ihnen zusammengelebt hat, klicken Sie in der Zeile „Waren 2018 weitere volljährige Personen in der gemeinsamen Wohnung gemeldet ...“ auf „Ja“ und dann auf das Stiftsymbol am rechten Rand der Zeile „Weitere im Haushalt lebende Personen“:



Im folgenden Eingabedialog machen Sie die persönlichen Angaben zu Ihrem Mitbewohner und bestätigen, dass keine gemeinsame Wirtschaftsführung und somit keine „Hausgemeinschaft“ vorliegt:

← → Persönliches > Kinder > 1) Moritz (23.10.2014) > Weitere volljährige Haushaltsmitglieder

1) Brigitte Berger

Allgemeine Angaben zur Person

Verwandtschaftsverhältnis zur Person *

Nachname *

Vorname *

Sonstiges Verhältnis zur Person

? Art der Beschäftigung / Tätigkeit *

Haushaltszugehörigkeit

? War die Person in 2018 in der gemeinsamen Wohnung gemeldet? Ja Nein

Zeitraum *

? Bestand mit der Person in 2018 eine Haushaltsgemeinschaft? Ja Nein

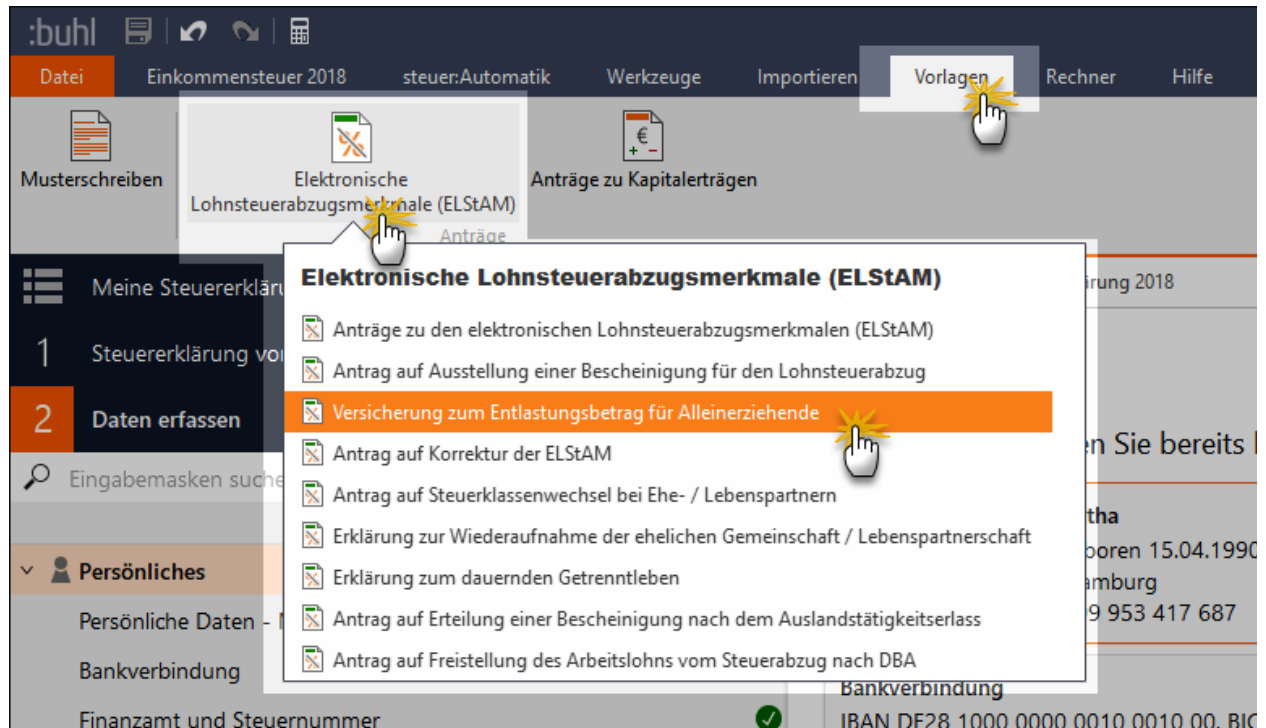
Lesezeichen setzen

Bitte beachten Sie: Bei Wohngemeinschaften ohne gemeinsame Wirtschaftsführung prüft das Finanzamt den Antrag auf Entlastungsbetrag erfahrungsgemäß besonders genau. Am besten erläutern Sie die Details des Einzelfalls daher in einer gesonderten Anlage.

Per Mausklick auf „OK“ schließen Sie die Datenerfassung des Antrags auf Entlastungsbetrag für Alleinerziehende ab.

Entlastungsbetrag beim Lohnsteuerabzug beantragen

Um von vornherein in den Genuss des Entlastungsbetrags zu kommen und bereits im laufenden Jahr weniger Lohnsteuer zu zahlen, füllen Sie die „Versicherung zum Entlastungsbetrag für Alleinerziehende“ aus. Sie rufen den Vordruck über das Menüband „Vorlagen“ auf. Dort klicken Sie zunächst auf die Schaltfläche „Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)“ und dann auf „Versicherung zum Entlastungsbetrag für Alleinerziehende“:



Im folgenden Dialogfenster geben Sie an

- seit wann die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag erfüllt sind,
- dass das Kind bei Ihnen gemeldet ist und
- keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person besteht (oder zumindest keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen erwachsenen Person):

Versicherung zum Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
X

* Pflichtfeld

Versicherung zum Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Die Voraussetzungen liegen vor seit *

Meldung des Kindes

Das Kind ist ausschließlich in meiner o.g. Wohnung gemeldet.
 Das Kind ist zwar bei mehreren Personen gemeldet, ich erfülle aber die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes.

Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person

Es lebt keine andere volljährige Person in meiner Wohnung oder es ist keine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz bei mir gemeldet.
 Es lebt eine andere volljährige Person in meiner Wohnung oder ist mit Haupt- oder Nebenwohnsitz bei mir gemeldet, aber

[Daten aus aktuellem Fall übernehmen](#)

Angaben zur Person

Bundesland des Finanzamtes	<input type="text" value="Hamburg"/>
Finanzamt *	<input type="text" value="Hamburg-Mitte"/>
Steuernummer (soweit vorhanden)	<input type="text" value="___/___"/>
Identifikationsnummer *	<input type="text" value="09 953 417 687"/>
Name, Vorname *	<input type="text" value="Mustermann, Martha"/>
Geburtsdatum *	<input type="text" value="15.04.1990"/>
Straße, Wohnort *	<input type="text" value="Rosenstraße 3, 20095 Hamburg"/>
Familienstand *	<input type="text" value="ledig"/>

Hilfe
 Drucken
 Voransicht

Praxistipp

Die am unteren Seitenrand abgefragten „Angaben zur Person“ brauchen Sie nicht manuell zu erfassen: Sie übertragen die Angaben ganz bequem per Mausklick auf den Link „Daten aus aktuellem Fall übernehmen“ in das Antragsformular.

Per Mausklick auf „Schließen“ beenden Sie die Datenerfassung zur „Versicherung zum Entlastungsbetrag für Alleinerziehende“. In Zukunft enthält Ihr ELStAM-Datensatz die Angaben zum Entlastungsbetrag. Sofern alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wechseln Sie von Steuerklasse I in Steuerklasse II. Ihr Arbeitgeber behält dann bereits im laufenden Jahr entsprechend weniger Lohnsteuer ein. Dadurch haben Sie von vornherein mehr Netto vom Brutto.